AMTLICHE BEKANNTMACHUNG RWTHAACHEN

NUMMER 2017/216

SEITEN 1 - 18

DATUM 17.08.2017

REDAKTION Sylvia Glaser

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach

Physik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 16.08.2017

(Prüfungsordnungsversion 2014)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

NUMMER 2017/216 2/18

Inhaltsverzeichnis

I.		Allg	gemeines	3
	§	1	Geltungsbereich und akademischer Grad	3
	§ :	2	Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung	3
	§:	3	Zugangsvoraussetzungen	3
	§ ·	4	Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang	4
	§ :	5	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen	4
	§	6	Prüfungen und Prüfungsfristen	4
	§	7	Formen der Prüfungen	5
	§	8	Praxissemester	5
	§	9	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	5
	§	10	Prüfungsausschuss	6
	§	11	Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
	§	12	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II.		Mas	sterprüfung und Masterarbeit	6
	§	13	Art und Umfang der Masterprüfung	6
	§	14	Masterarbeit	7
	§	15	Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
Ш		Sch	nlussbestimmungen	8
	§	16	Einsicht in die Prüfungsakten	8
	§		Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	
	-			

Anlagen:

- 1. Modulkatalog
- 2. Studienverlaufsplan

NUMMER 2017/216 3/18

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Physik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 20.12.2011 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache, einzelne optionale Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.
- (4) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.
- (5) Der Beitrag des Faches zum Konzept Faszination Technik (Studienelemente 3 und 4 gemäß § 3 ÜPO M. Ed.) ist im Unterrichtsfach Physik in das Modul "Physik im Alltag fachspezifisches Modul zum Konzept Faszination Technik" integriert. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 5 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Physik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen erforderlichen Kompetenzen verfügt:

NUMMER 2017/216 4/18

- mindestens 32 CP aus dem Bereich der experimentellen Physik
- mindestens 14 CP aus dem Bereich der theoretischen Physik
- mindestens 15 CP aus dem Bereich der physikalischen Praktika
- mindestens 4 CP aus dem Bereich Fachdidaktik Physik.

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 5 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 5 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 5 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 17 ÜPO M. Ed.

§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 8 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Physik enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 5 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 - 1. Übungen
 - 2. Seminare und Proseminare
 - 3. Kolloquien
 - 4. (Labor)praktika
 - 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

(1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 10 ÜPO M. Ed.

NUMMER 2017/216 5/18

(2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 9 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies ist im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 11 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 120 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 5 und höchstens 20 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 3 und höchstens 6 Wochen.
- (5) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 5 und höchstens 20 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 10 und höchstens 30 Minuten.
- (6) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: Die Dauer des Gesprächs mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 60 Minuten.
- (7) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Physik ist das Modul "Fachdidaktik Physik - Aufbaumodul". Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

(1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 14 ÜPO M. Ed.

NUMMER 2017/216 6/18

(2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.

- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 14 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 15 ÜPO M. Ed. ist der Prüfungsausschuss Physik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 18 ÜPO M. Ed.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb des Bereichs Fachwissenschaft können auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss ersetzt werden, solange dies der einschlägige Modulkatalog zulässt. Der Wechsel von Pflichtmodulen ist nicht möglich.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 19 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: Eine Abmeldung ist bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 - 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 - 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,

NUMMER 2017/216 7/18

- 3. der Prüfung im Modul DSSZ,
- 4. dem Praxissemester sowie
- 5. der Masterarbeit und dem Masterabschlusskolloquium.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 58 CP erreicht sind.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 21 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Masterabschlusskolloquiums. Für die Durchführung gelten § 11 Abs. 12 ÜPO M. Ed. i.V.m. § 7 Abs. 6 entsprechend. Es ist möglich, das Masterabschlusskolloquium vor der Abgabe der Masterarbeit abzuhalten.
- (5) Das Masterabschlusskolloquium geht mit einer Gewichtung von 3 CP in die Note der Masterabeit ein. Die Benotung der Masterarbeit kann erst nach Durchführung des Masterabschlusskolloquiums erfolgen.

§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 22 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

NUMMER 2017/216 8/18

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 26 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik vom 19.01.2012 in der Fassung der 1. Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 14.10.2014 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Unterrichtsfach Physik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (4) Ab dem Wintersemester 2016/2017 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:
 - Freiwilliges Modul Spezielle Relativitätstheorie
 - Freiwilliges Modul Biophysik
 - Freiwilliges Modul Astronomie
 - Spezielle Relativitätstheorie/ Kosmologie
 - Grundlagen der modernen Physik A Festkörperphysik
 - Grundlagen der modernen Physik B Teilchen- und Astrophysik
 - · Relativitätstheorie und Kosmologie

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

NUMMER 2017/216 9/18

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 05.07.2017.

Für den Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen Der Kanzler

Aachen, den 16.08.2017

gez. Nettekoven
Manfred Nettekoven



NUMMER 2017/216 11/18

Freiwilliges Modul Spezielle Relativitätstheorie [MEdGyGePhy-001/14]	13
Freiwilliges Modul Biophysik [MEdGyGePhy-002/14]	13
Freiwilliges Modul Astronomie [MEdGyGePhy-003/14]	13
Spezielle Relativitätstheorie/ Kosmologie [MEdGyGePhy-121/14]	14
Fachdidaktik Physik - Aufbaumodul [MEdGyGePhy-141/14]	14
Grundlagen der modernen Physik A - Festkörperphysik [MEdGyGePhy-311/14]	15
Grundlagen der modernen Physik B - Teilchen- und Astrophysik [MEdGyGePhy-312/14]	15
Relativitätstheorie und Kosmologie [MEdGyGePhy-322/14]	16
Masterarbeit [MEdGyGePhy-451/14]	16
Physik im Alltag - fachspezifisches Modul zum Konzept Faszination Technik [MEdGyGePhy-461/14]	17

NUMMER 2017/216 12/18

Prüfungsordnungsbeschreibung: Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik (M.Ed.) [MEdGyGePhy/14]

Titel	Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik (M.Ed.)					
Kurzbezeichnung	Master Lehramt Physik GyGe (M.Ed.)					
Beschreibung	Der Masterstudiengang Physik Lehramt bereitet sowohl auf die anschließende zweite Ausbildungsphase des Vorbereitungsdienstes als auch auf die lebenslange Weiterbildung als Physiklehrkraft vor.					
	In dem Masterstudiengang und hier speziell bei der Vorbereitung und Durchführung des Praxissemesters in dessen ersten beiden Semestern wird das im Bachelorstudium erworbene fachdidaktische Wissen vertieft und dieses Wissen in handlungsorientierten Seminaren angewendet. Die Studierenden berücksichtigen die Ergebnisse physikbezogener Lehr-Lern-Forschung bei der Planung und Durchführung von Physik-Unterrichtssequenzen. Sie beherrschen den Einsatz verschiedener Unterrichtsmedien, können den Einsatz verschiedener Experimente im Unterricht planen und theoretisch begründen. Die Studierenden berücksichtigen motivationale Aspekte und die Konsequenzen der konstruktivistischen Lerntheorie bei ihrer Unterrichtsplanung. Sie haben fundierte Kenntnisse über Schülerfehlvorstellungen, erkennen damit verbundene Lernschwierigkeiten und entwickeln Strategien, damit adäquat umzugehen. Durch die Bearbeitung eines kleineren fachdidaktischen Forschungsprojekts während des Praxissemesters gewinnen die Studierenden einen vertieften Einblick in die Methodik und Ergebnisse neuerer fachdidaktischer Forschung. Durch die Vorstellung der theoretischen Grundlagen, der Durchführung und der Ergebnisse des Projektes im fachdidaktischen Begleitseminar erlernen die Studierenden eine theoretisch fundierte Reflektion der Planung und Gestaltung ihres Physikunterrichts. Die Vorstellung des Projektes im Seminar und Abschlusskolloquium schult die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse mündlich zu präsentieren und zu diskutieren. Die Studierenden kennen Grundlagen des Verfassens wissenschaftlicher Abhandlungen und können diese - z.B. auf die Erörterung einer fachdidaktischen Fragestellung - anwenden.					
	Die Studierenden erwerben exemplarisch vertieftes physikalisches Fachwissen, um die Ergebnisse neuerer physikalischer Forschung verfolgen und bewerten zu können und neue Themen in den Unterricht einzubringen. Dabei werden Schwerpunkte in der Festkörperphysik und der Teilchen- und Astrophysik gesetzt. Empfohlen wird die Belegung der Wahlpflichtmodule 'Grundlagen der modernen Physik A - Festkörperphysik' und 'Grundlagen der modernen Physik B - Teilchen- und Astrophysik', die diese beiden Gebiete abdecken. Alternativ kann im Wahlpflichtbereich auch das Modul 'Relativitätstheorie und Kosmologie' belegt werden, das auf dem Modul 'Spezielle Relativitätstheorie/ Kosmologie' aufbaut. Andere Fachmodule zur Physik können nur nach vorheriger Beratung durch die Fachstudienberatung eingebracht werden.					
	Die Studierenden können die enge Verknüpfung zwischen Physik und Technik und damit auch die Bedeutung der Physik für historische und aktuelle Entwicklungen in der Menschheitsgeschichte exemplarisch darstellen und für fächerübergreifenden Unterricht einsetzen.					
	Die Studierenden können ihr im Studium erworbenes Wissen auf die Lösung neuer Probleme anwenden und sich die dazu erforderlichen Detailkenntnisse gründlich erarbeiten. Dies belegt ihre Masterarbeit, in der an forschungsrelevante Problemstellungen angeknüpft wird und Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Projektmanagement, Teamarbeit sowie die Darstellung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse geschult werden.					

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx oder über den QR-Code



abgerufen werden.

NUMMER 2017/216 13/18

Modul: Freiwilliges Modul Spezielle Relativitätstheorie [MEdGyGePhy-001/14]

MODUL TITEL	Freiwill	iges Modul Spe	zielle Re	lativitätsth	eorie				
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch				
Titel			Curriculare	Verankerung	Fachse- mester	СР	sws		
Spezielle Relativitä 001.a/14]	tstheorie Vo	orlesung [MEdGyGeF	Freiwillige Leistung		1	0	2		
Spezielle Relativitä 001.b/14]	tstheorie: Ü	bung [MEdGyGePhy	-	Freiwillige Leistung		1	0	1	
Spezielle Relativitär tung) [MEdGyGePh		odulprüfung (freiwillig]	je Leis-	Freiwillige Lo	eistung	1	6	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer					
Keine Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul. Die Zulassung zur Modulprüfung wird durch schriftliche Hausaufgaben, praktische Übungen oder ein Referat erworben.				Klausurarbeit, mündliche Prüfung oder Referat					

Modul: Freiwilliges Modul Biophysik [MEdGyGePhy-002/14]

MODUL TITEL	MODUL TITEL: Freiwilliges Modul Biophysik												
Fachsemester	1	Kreditpunkte	5	Sprache Deutsch oder Englisch									
Titel			Curriculare Verankerung		Fachse- mester	СР	sws						
Biophysik Vorlesun	g [MEdGyG	GePhy-002.a/14]		Freiwillige Leistung		1	0	2					
Biophysik Übung [N	//EdGyGeP	hy-002.b/14]		Freiwillige Leistung		1	0	1					
Biophysik Modulpri	ifung [MEd	GyGePhy-002.c/14]		Freiwillige L	eistung	1	5	0					
Voraussetzungen				Benotung/Dauer									
Keine Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul. Die Zulassung zur Modulprüfung wird durch schriftliche Hausaufgaben, praktische Übungen oder ein Referat erworben.				Klausurarbeit, mündliche Prüfung oder Referat									

Modul: Freiwilliges Modul Astronomie [MEdGyGePhy-003/14]

MODUL TITEL	MODUL TITEL: Freiwilliges Modul Astronomie												
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	che Deutsch oder Englisch								
Titel				Curriculare Verankerung Fachse-mester CP		sws							
Astronomie: Vorles	ung und Üb	oung [MEdGyGePhy-	003.a/14]	Freiwillige Leistung		3	0	6					
Astronomie: Modul	prüfung [MI	EdGyGePhy-003.c/14	1]	Freiwillige Leistung		3	10	0					
Voraussetzungen				Benotung/Dauer									
Zulassung zur Mod	e Zulassung zum Mod vird durch schriftliche n oder ein Referat erw	Klausurarbeit, mündliche Prüfung oder Referat											

NUMMER 2017/216 14/18

Modul: Spezielle Relativitätstheorie/ Kosmologie [MEdGyGePhy-121/14]

MODUL TITEL	MODUL TITEL: Spezielle Relativitätstheorie/ Kosmologie											
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch							
Titel			Curriculare	Curriculare Verankerung		СР	sws					
Spezielle Relativitä 121.a/14]	tstheorie V	orlesung [MEdGyGeP	Phy-	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		1	0	2				
Spezielle Relativitä 121.b/14]	tstheorie: Ü	bung [MEdGyGePhy	-	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		1	0	1				
Spezielle Relativitä 121.c/14]	tstheorie M	odulprüfung [MEdGy(GePhy-	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		1	6	0				
Voraussetzungen	Voraussetzungen				Benotung/Dauer							
Keine Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul. Die Zulassung zur Modulprüfung wird durch schriftliche Hausaufgaben, praktische Übungen oder ein Referat erworben.				Klausurarbeit, mündliche Prüfung oder Referat								

Modul: Fachdidaktik Physik - Aufbaumodul [MEdGyGePhy-141/14]

MODUL TITEL	: Fachdi	daktik Physik - A	Aufbaum	odul					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch				
Titel	<u> </u>			Curriculare	Curriculare Verankerung		СР	sws	
	g und kogn	axissemester im Fach itive Aktivierung im Ph hy-141.a/14]		Semesterval tung	1	0	2		
	kompetenz	axissemester im Fach corientiertes Unterrich ny-141.b/14]	Semesterval tung	riable Pflichtleis-	1	0	2		
Begleitseminar zum nar [MEdGyGePhy		nester im Fach Physik	Semesterva tung	riable Pflichtleis-	1	0	2		
Abschlusskolloquiu	m [MEdGy	GePhy-141.d/14]		Semesterva tung	riable Pflichtleis-	2	10	0	
Voraussetzungen				Benotung/Dauer					
der Fachdidaktik Ph Lehramt Physik ode Zulassungsvorauss	oraussetzung für die Zulassung zum Modul: Grundlagen er Fachdidaktik Physik aus dem Bachelor-Studiengang ehramt Physik oder vergleichbare Kenntnisse. ulassungsvoraussetzung für das Begleitseminar: erfolgreite aktive Teilnahme (Hausaufgaben) an den beiden Vorbeitungsseminaren			aus einem 15-minütigen Referat über das Forschungs- Unterrichtsprojekt sowie einem 30-minütigen Prüfungsg- spräch über die Inhalte der beiden Vorbereitungssemina und des Begleitseminars im Modul.					
die erfolgreicheKurzreferate) am Beine schriftliche	aktive Teilr egleitsemir Hausarbeit	zum Abschlusskolloqu nahme (Hausaufgaben nar t zum Forschungs- od gsteil des Begleitsem	n und ler Unter-						
Für alle Veranstaltu pflicht.	ıngen des l	Moduls gilt Anwesenh	eits-						

NUMMER 2017/216 15/18

Modul: Grundlagen der modernen Physik A - Festkörperphysik [MEdGyGePhy-311/14]

MODUL TITEL	.: Grundl	agen der moder	nen Phy	sik A - Fes	tkörperphysi	k				
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch					
Titel	1	,		Curriculare Verankerung		Fachse- mester	СР	sws		
Vorlesung in Festk	örperphysik	[MEdGyGePhy-311.	a/14]	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		3	0	3		
Übung in Festkörp	erphysik [M	EdGyGePhy-311.b/1	4]	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		3	0	1		
Klausur in Festkör	oerphysik [N	/IEdGyGePhy-311.c/1	14]	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		3	8	0		
Voraussetzungen				Benotung/Dauer						
Die Zulassung zur Hausaufgaben erw	ng wird durch schriftli	Eine Klausurarbeit von 60-90 Minuten Dauer (100% der Modulnote)								

Modul: Grundlagen der modernen Physik B - Teilchen- und Astrophysik [MEdGyGePhy-312/14]

MODUL TITEL	MODUL TITEL: Grundlagen der modernen Physik B - Teilchen- und Astrophysik											
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch							
Titel				Curriculare Verankerung		Fachse- mester	СР	sws				
Vorlesung in Teilch 312.a/14]	en- und As	trophysik [MEdGyGel	Phy-	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		3	0	3				
Teilchen- und Astro	physik Übu	ing [MEdGyGePhy-3 ²	12.b/14]	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		3	0	1				
Teilchen- und Astro	physik Kla	usur [MEdGyGePhy-3	312.c/14]	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		3	8	0				
Voraussetzungen	Voraussetzungen					Benotung/Dauer						
Die Zulassung zur I Hausaufgaben erwe	ng wird durch schriftli	Eine Klausurarbeit von 60-90 Minuten Dauer (100% der Modulnote)										

NUMMER 2017/216 16/18

Modul: Relativitätstheorie und Kosmologie [MEdGyGePhy-322/14]

MODUL TITEL	MODUL TITEL: Relativitätstheorie und Kosmologie												
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	ache Deutsch oder Englisch								
Titel				Curriculare	Verankerung	Fachse- mester	СР	sws					
Relativitätstheorie u [MEdGyGePhy-322		ogie : Vorlesung und	Semestervariable Wahl- pflichtleistung		3	0	6						
Relativitätstheorie u [MEdGyGePhy-322		ogie Modulprüfung		Semestervariable Wahl- pflichtleistung		3	10	0					
Voraussetzungen				Benotung/Dauer									
Zulassungsvoraussetzung zum Modul: Modul 'Spezielle Relativitätstheorie/ Kosmologie', das im ersten Wintersemes- ter des Masterstudiengangs (in der Regel 1. Semester) absolviert werden sollte.				Klausurarbeit, mündliche Prüfung oder Referat									
Die Zulassung zur Modulprüfung wird durch schriftliche Hausaufgaben, praktische Übungen oder ein Referat erworben.													

Modul: Masterarbeit [MEdGyGePhy-451/14]

MODUL TITEL: Masterarbeit											
Fachsemester	4	Kreditpunkte	18	Sprache	Deutsch oder Er	Deutsch oder Englisch					
Titel		Curriculare Verankerung Fachs meste			СР	sws					
Masterarbeit [MEd0	GyGePhy-4	51.a/14]		Semestervariable Pflichtleistung		4	15	0			
Master-Abschlussko	olloquium [l	MEdGyGePhy-451.b/	/14]	Semestervariable Pflichtleistung		4	3	0			
Voraussetzungen		Benotung/Dauer									
58 Leistungspunkte insgesamt für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ				Begutachtung der Masterarbeit (15 CP) und Bewertung des Master-Abschlusskolloquiums (3 CP).							

NUMMER 2017/216 17/18

Modul: Physik im Alltag - fachspezifisches Modul zum Konzept Faszination Technik [MEdGyGePhy-461/14]

MODUL TITEL: Physik im Alltag - fachspezifisches Modul zum Konzept Faszination Technik									
Fachsemester	4	Kreditpunkte	2	Sprache Deutsch					
Titel				Curriculare Verankerung Fachse- CP S mester		sws			
Seminar 'Von der Lochkamera zur Digicam' [MEdGyGePhy-461.a/14]				Semestervariable Pflichtleistung		4	0	2	
Hausarbeit [MEdGyGePhy-461.b/14]				Semesterva tung	riable Pflichtleis-	4	2	0	
Voraussetzungen			Benotung/Dauer						
Keine			Dokumentation der selbst erstellten Lernstation und ihrer Lernwirksamkeit in Form einer unbenoteten Hausarbeit.						

NUMMER 2017/216 18/18

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan	sws	Workload- CP	Bonus- CP
1. Semester (WS)			
Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach Physik 1: Strukturierung und kognitive Aktivierung im Physikunterricht		2	0
Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach Physik 2: Kontext- und kompetenzorientiertes Unterrichten von Physik		2	0
		4	0
2. Semester (SoSe)			
Begleitseminar zum Praxissemester im Fach Physik	S2	4	0
Abschlusskolloquium zum Praxissemester im Fach Physik		2	10
		6	10
3. Semester (WS)			
Fachwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 16 CP		16	16
		16	16
4. Semester (SoSe)			
Physik im Alltag – Seminar "Von der Lochkamera zur Digicam"	S2	2	2
		2	2
Masterarbeit – schriftliche Ausarbeitung		(15)	(15)
Master-Abschlusskolloquium		(3)	(3)
Masterarbeit		(18)	(18)
Gesamt		28 (46)	28 (46)

Bezüglich der Wahl der fachwissenschaftlichen Module im Umfang von 16 CP im 3. Fachsemester sind folgende Modulkombinationen erlaubt:

Empfohlene	Grundlagen der modernen Physik A –	Grundlagen der modernen Physik B –			
Kombination	Festkörperphysik	Teilchen- und Astrophysik			
Alternative	Spezielle Relativitätstheorie/	Relativitätstheorie und Kosmologie			
Kombination	Kosmologie				

Die alternative Kombination erfordert ein großes Interesse an der Theoretischen Physik. Die Veranstaltung "Spezielle Relativitätstheorie/ Kosmologie" sollte im ersten Wintersemester des Masterstudiengangs (in der Regel 1. Semester) absolviert werden, da sie für die Veranstaltung "Relativitätstheorie und Kosmologie" vorausgesetzt wird. Die Veranstaltung "Relativitätstheorie und Kosmologie" findet in der Regel in englischer Sprache statt.

Andere Fachmodule zur Physik können nur nach vorheriger Beratung durch die Fachstudienberatung eingebracht werden.

Bei einem Studienbeginn im Sommersemester wird ein individuell auf die persönlichen Rahmenbedingungen sowie das zweite Lehramtsfach und das Bildungswissenschaftliche Studium abgestimmter Studienverlaufsplan gemeinsam mit der Fachstudienberatung erarbeitet.